

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Rotter (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Speicherung von Blockadeteilnehmern/-innen in PIOS-Datei

Die Kleine Anfrage 101 vom 17. Juli 1987 hat folgenden Wortlaut:

Nach den GRÜNEN vorliegenden Informationen wurden die Teilnehmer/-innen an der gewaltfreien Blockade vor der Cruise Missiles Station in Hasselbach in ein zentrales Aktenerschließungssystem (PIOS) des Bundeskriminalamtes eingespeichert. PIOS-Dateien existieren für Bereiche wie Terrorismus, Rauschgiftdelikte, Sabotage, organisiertes Verbrechen u. a. Aufnahme in eine solche Datei findet gewöhnlich ein Personenkreis, von dem eine Gefahr ausgeht und die Wiederholung von Verbrechen erwartet wird.

1. Kann die Landesregierung bestätigen oder dementieren, daß die Teilnehmer/-innen der genannten Blockadeaktion in das zentrale Aktenerschließungssystem PIOS überführt wurden?  
In welche der verschiedenen PIOS-Dateien wurden die Daten überführt?
2. Seit wann besteht diese Datei und an welche juristischen Tatbestandsmerkmale ist eine Aufnahme in sie gebunden?  
Welche Fallgruppen werden dort allgemein geordnet?
3. Erfolgt die Aufnahme in die einzelnen PIOS-Dateien auf Antrag, oder ist in den Richtlinien der fraglichen Arbeitsdatei eine automatische Weitergabe vorgesehen?
4. Welche Verdachtsmomente haben im vorliegenden Fall die Übermittlung in die Datei gerechtfertigt?  
Wurde jeder Fall einzeln gewürdigt?  
Welche Behörde hat die Übermittlung in die PIOS-Datei jeweils veranlaßt?
5. Wurden vergleichbare Datensätze auch in landesspezifische, eventuell mit Dispol korrespondierenden Personen- oder Falldateien überführt? Wenn ja, in welche?
6. Wie viele Sachbearbeiter haben seitens des LKA Zugang zu den erfragten Dateien?  
Wurden diese Dateien mit fallgruppenspezifischen Querverweisen versehen, und wenn ja, auf welche Zusammenhänge wird bei Teilnehmern an gewaltfreien Blockadeaktionen in der betreffenden Datei verwiesen?
7. Da in das Aktenerschließungssystem PIOS auch andere Personen als die unter Tatverdacht stehenden (Freunde, Bekannte, Verwandte) aufgenommen werden können:  
Ist dies im vorliegenden Fall geschehen? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 1987 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Arbeitsdatei PIOS – Innere Sicherheit wurden nur Blockadeteilnehmer erfaßt, gegen die ein Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden ist. Arbeitsdatei PIOS – Innere Sicherheit.

Zu 2.:

- Seit dem 1. Januar 1986.  
Staatschutzdelikte.  
Keine.

Zu 3.:

Die Erfassung erfolgt im Rahmen der Meldedienste.

Zu 4.:

- Straftaten.
- Ja.
- Landeskriminalamt.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

- Die Sachbearbeiter der zuständigen Abteilung.
- Nein.

Zu 7.:

- Nein.

Geil  
Staatsminister

39/87 vom 20.8.1987

Hasselbach-Blockierer in BKA-Datei gespeichert - Landesregierung beantwortet Kleine Anfrage der GRÜNEN Fraktion

Auf eine Anfrage der GRÜNEN bestätigt das rheinland-pfälzische Innenministerium, daß gegen die Teilnehmer der Blockaden in Hasselbach in der Arbeitsdatei "PIOS-Innere Sicherheit" des Bundeskriminalamtes gespeichert werden. Gespeichert würden "nur", so das Ministerium, die Blockierer, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Gerade dies wurde aber gegen alle Blockierer eingeleitet, die von der Polizei nach dem Abräumen vom Tor vorübergehend festgenommen wurden. Die Übermittlung der Blockierer erfolgte auf Veranlassung des Landeskriminalamtes.

Gerechtfertigt wird diese Behandlung mit dem Verdacht auf die Begehung von Straftaten. Während das Landgericht in Kreuznach bereits die ersten Blockierer vom Vorwurf der Nötigung freispricht, manifestiert sich die Kriminalisierung der Blockadeteilnehmer in Dateien und Polizeiakten immer weiter.

Offenbar, so vermuten die GRÜNEN, benutzen die Ermittlungsbehörden jeden Vorwand, um für den Bereich Innere Sicherheit ein dichtes Raster staatskritischer Personen aufzubauen. Dies ist vom Mainzer Kessel über die Volkszählung bis zu den Blockadeprozessen durchgängig.

Die GRÜNEN verurteilen dieses Vorgehen als sowohl gefährlich als auch absolut überzogen. Weder Bespitzelung noch die Verletzung des Rechtes auf die eigenen Daten sind Attribute einer offenen, demokratischen Gesellschaft.